



Amt für Mobilität und Tiefbau

04.11.2021

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Grimm

Telefon: 492-6600

Grimm@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Geplante Veranlagungen in 2022 zu Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und Straßenausbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) im Stadtbezirk Münster-Südost

Beratungsfolge

16.11.2021	Bezirksvertretung Münster-Südost	Bericht
25.11.2021	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Bericht

### **Bericht:**

Gemäß dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau, wie es in der Vorlage V/0055/2005 unter der Ziffer 2 der Begründung formuliert ist, berichtet das Amt für Mobilität und Tiefbau über 2022 geplante Veranlagungen.

Soweit in der beigefügten Anlage Maßnahmen aufgeführt sind, bei denen die Eigentümer der durch die Erschließungsanlagen erschlossenen Grundstücke zu Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB herangezogen werden sollen, handelt es sich um die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage.

Bei den Straßenausbaumaßnahmen, für die Beiträge nach dem KAG erhoben werden sollen, handelt es sich um die Erneuerung bzw. Verbesserung bereits erstmalig hergestellter Anlagen.

Die mit den geplanten Veranlagungen verbundenen Einzahlungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2022 bei der Produktgruppe 1201 „Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen“ veranschlagt.

In Vertretung

gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

Anlagen:

Übersicht über geplante Veranlagungen im Stadtbezirk Münster-Südost in 2022

